

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 26.01.2023	Vorlage Nr. 2023/0014/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		02.02.2023	Vorberatung	
Stadtrat	Ö		14.02.2023	Entscheidung	

BETREFF

Lärmaktionsplan Rheinland-Pfalz

hier: aktueller Stand und Stellungnahme im Rahmen der ersten Beteiligung

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Beteiligung des Landesamts für Umwelt Rheinland-Pfalz gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz über die Aufstellung des rheinland-pfälzischen Lärmaktionsplans, werden folgende Hinweise und Anregungen gegeben:

- a) Es wird der Hinweis gegeben, die Lärmkarte 2022, im Bereich der sonstigen Straßen, um die Altenbacher Straße zu ergänzen. Sie stellt eine Entlastungsstraße zur B271 dar und hat eine tägliche Pkw-Belastung von rund 11.000 Fahrzeugen.
- b) Die Lärminderungsmaßnahmen (umgesetzt und geplant) im Bereich der Stadt Bad Dürkheim werden um die Inhalte aus der Begründung zu dieser Vorlage ergänzt. Insbesondere maßgebend die Maßnahmen des beschlossenen Mobilitätskonzepts.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie

Im November 1996 hat die Europäische Kommission mit dem [Grünbuch zur künftigen Lärmschutzpolitik](#) die Grundlagen für die [Europäische Richtlinie zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm \(2002/49/EG\)](#) geschaffen.



Die Richtlinie ist im Juni 2002 in Kraft getreten; durch eine Änderung bzw. ein Hinzufügen des § 47a-f im sechsten Teil des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ([BlmSchG](#)) wurde diese EU-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Mit der Umsetzung der Richtlinie sollen schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm verhindert, ihnen vorgebeugt oder gemindert werden. (Artikel 1(1) 2002/49/EG).

Die Lärmkartierung - ein mehrstufiges Verfahren

Die Ausarbeitung der Lärmkarten ist getrennt für jede Art von Lärm auf der Grundlage der Lärmindizes LDEN und L_{Night} vorzunehmen. Die aktuellste Lärmkartierung wurde 2022 durchgeführt. Die Lärmkarten bilden die Grundlage für die Lärmaktionsplanung und sind unter folgenden Link abrufbar: [Lärmkartierung Rheinland-Pfalz 2007-2022 \(rlp-umwelt.de\)](#).

In der ersten Stufe (2007) wurden Lärmkarten für Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern, sowie für Hauptverkehrsstraßen mit mehr als sechs Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr und Haupteisenbahnstrecken mit über 60.000 Zügen pro Jahr erstellt. In einer zweiten Stufe (2012) wurden ergänzend alle Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsmenge von mehr als drei Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr, alle Haupteisenbahnstrecken von mehr als 30.000 Zügen im Jahr, Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern und Großflughäfen kartiert.

Die Lärmkartierung ist alle fünf Jahre fortzuschreiben oder bei Änderung der Lärmsituation zu aktualisieren, dementsprechend wurde in den Jahren 2017 und 2022 eine Lärmkartierung erstellt. Ab der zweiten Stufe wurden neben den Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie auch sonstige Straßenabschnitte mit hohen Lärmbelastungen aufgenommen. Diese sind bei der Meldung an die EU jedoch nicht relevant.

Änderung der Zuständigkeit

Zum 01.12.2020 wurde die Zuständigkeit für die Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärm-Richtlinie (national umgesetzt in den §§ 47a bis 47f BlmSchG) in Rheinland-Pfalz neu geregelt. Demnach ist für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung mit Ausnahmen der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen nunmehr das Landesamt für Umwelt die zuständige Behörde. Zuvor waren die Gemeinden zur Aufstellung der Lärmaktionspläne verpflichtet, die Lärmkartierungen wurden vom Landesamt bereitgestellt. Dementsprechend hat die Stadt Bad Dürkheim für die erste (2008) und zweite Stufe (2014) eine Lärmaktionsplanung aufgestellt und jeweils beschlossen. Diese können auf der [Homepage der Stadt Bad Dürkheim](#) aufgerufen werden. Die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung ist als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt.

Aktuelle Beteiligung & Ausblick

Mit der Änderung der Zuständigkeit wird nun der erste landesweite Lärmaktionsplan für Rheinland-Pfalz aufgestellt. Dieser umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan. Hierfür wurde die zweite Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Dürkheim als Grundlage verwendet.

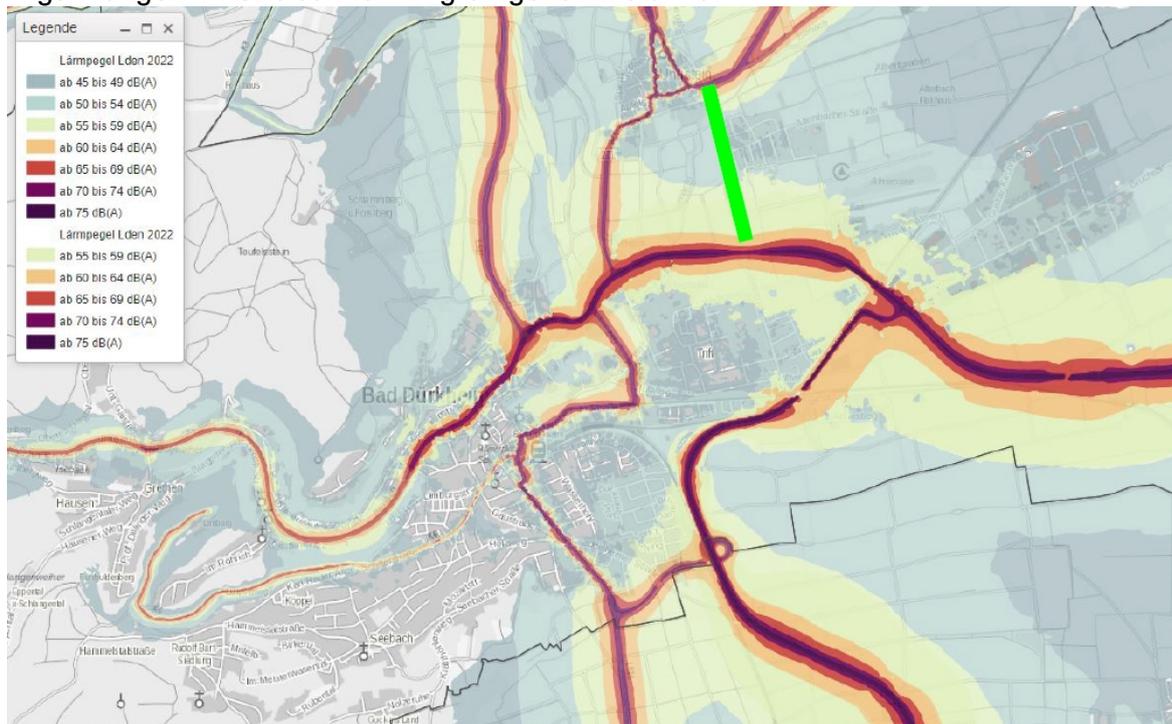
Im Rahmen der Beteiligung an dem landesweiten Lärmaktionsplan, sind neben den Bürgern auch die Gemeinden als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dementsprechend wurden die Gemeinden aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben. Insbesondere soll eine Aussage dazu getroffen werden, welche Lärminderungsmaßnahmen bereits umgesetzt oder verworfen wurden und welche Maßnahmen aktuell angedacht werden. Zusätzlich soll die Lärmkartierung 2022 auf Ihre Plausibilität geprüft werden. Die öffentliche Beteiligung wird über eine interaktive Beteiligungsplattform organisiert und kann über folgenden Link aufgerufen werden: <https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz/beteiligung.php>. Im Anschluss an die erste Beteiligungsphase erfolgt eine Auswertung der Eingaben, die Ermittlung von Lärmkonfliktpunkten sowie bei Bedarf die Entwicklung eigener Lärminderungsmaßnahmen durch das Landesamt für Umwelt. Parallel erfolgt bereits die Abstimmung der Maßnahmenvorschläge mit den

Fachbehörden und den Gemeinden. Die zweite Phase der Beteiligung beginnt voraussichtlich am 01.11.2023.

Ergänzung Lärmkartierung 2022:

Als Grundlage der Lärmaktionsplanung werden nur klassifizierte Straßen aufgenommen. Um jedoch eine plausible Lärmkarte zu erhalten, können auch sonstige Straße als Lückenschluss aufgenommen werden. Aus Sicht der Verwaltung ist in der Lärmkarte der Straßenabschnitt Altenbacher Straße (Ungstein), auf Grund der hohen Verkehrsbelastung sowie der Entlastungsfunktion der B271 unter den sonstigen Straßen bei der Lärmkartierung zu ergänzen, auch wenn nach der Realisierung der Umgehungsstraße B271-Neu diese Straße nicht mehr zu berücksichtigen wäre. Der Straßenabschnitt ist in der folgenden Karte markiert.

Ergänzungen im Straßennetz in grün gekennzeichnet:



Ergänzende Lärminderungsmaßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung:

Folgende Ergänzungen und Hinweise sollen neben den bereits genannten Maßnahmen der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Bad Dürkheim (s. Anlage) an das Landesamt für Umwelt weitergegeben werden:

Zu den bereits vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen:

- Förderung des Radverkehrs (Verbesserung der Radinfrastruktur und Stärkung des Radverkehrs durch Öffentlichkeitsarbeit)
- Einsatz von Lärm-Displays auf der B37 im Abschnitt Stadtgebiet/ Grethen-Hausen
- Erstellung und Umsetzung des Mobilitätskonzepts für die Stadt Bad Dürkheim (das Konzept ist auf [der Homepage der Stadt Bad Dürkheim](#) abrufbar)

Zu den geplanten Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre:

- Für den Ortsteil Ungstein wird der Bebauungsplan Spielbergweg zum Ausbau der Straße und Entlastung der Verkehrssituation in Ungstein aufgestellt
- Es werden fortwährend die Maßnahmen aus dem beschlossenen Mobilitätskonzept umgesetzt (das Konzept ist auf [der Homepage der Stadt Bad Dürkheim](#) abrufbar)

Sonstige Anregungen - Planfeststellungsverfahren B271

Mit der Auslegung der Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren der B271 - Ortsumgehung Kallstadt-Ungstein wurde in diesem Frühjahr 2023 begonnen. Langfristiges Ziel ist die Verlagerung des Verkehrs auf Umgehungsstraßen und somit Reduzierung der Verkehrsbelastung in der gesamten Ortslage.

Anlage:

Lärmaktionsplan Stufe 2 der Stadt Bad Dürkheim